



Benutzungsordnung der Stadtbücherei Dietfurt

§ 1 Benutzungsberechtigung

Die Stadtbücherei Dietfurt ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung. Jede/r ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Bücherei hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit-zustellen. Die Stadtbücherei Dietfurt ist dem St. Michaelsbund angeschlossen. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis /Reisepass des Benutzers zu nehmen. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist durch die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in das Einverständnis nachzuweisen, der/die sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren verpflichtet. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Anmeldung

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzer ausweis zulässig. Mit der Unterschrift auf dem Benutzer ausweis erkennt der/die Leser/in die allgemeine Benutzungsordnung wie auch die Internet-Benutzungsordnung (§ 12) der Stadtbücherei Dietfurt an. Der Benutzer ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzer ausweises entsteht, haften die eingetragenen Benutzer/innen bzw. deren gesetzliche Vertretung. Für die Ausstellung eines neuen Benutzer ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung (§ 13) erhoben.

§ 3 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen bzw. deren gesetzliche Vertreter. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Die Leihfrist beträgt für:

- Bücher, CD's, Zeitschriften, Hörkassetten: 3 Wochen
- DVDs, Blue-Ray: 1 Woche

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist um den gleichen genannten Zeitraum möglich, sofern keine Vorbestellungen bzw. Vormerkungen für das betreffende Medium vorliegen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Die Bücherei hat das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Anzahl der auszuleihenden DVD's ist pro Benutzer auf 3 Stück beschränkt.

§ 4 Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/-in entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 5 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig. Vor jeder Ausleihe bzw. bei Erstbenutzung von DVD's und CD's sind die Medien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen; Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird. Eine Weitergabe des Benutzer ausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/-innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzer ausweises an Dritte entstehen.

§ 7 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 8 Benutzungsordnung/-sperre, Haftung, Hausrecht

Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnungen an. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Benutzungsordnungen können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

§ 9 Datenschutz

Die persönlichen Daten der Benutzer/innen werden im Rahmen der Büchereiarbeit aufgenommen und ausschließlich zu internen Zwecken genutzt.

§ 10 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei zu informieren. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 11 Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen ist das Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 12 Internet-Benutzungsordnung

• Allgemeines:

Die Regelungen der Web-Opac Benutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungsordnung. Voraussetzung für die Nutzung des Internet-PC's bzw. des Web-OPAC's ist der Besitz eines gültigen Benutzerausweises. Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

• Anmeldung:

Vor der erstmaligen Nutzung des Web-Opacs bestätigt der/die Benutzerin durch seine Unterschrift auf dem Benutzerausweis, dass er/sie die Internet-Benutzungsordnung des Web-OPAC anerkennt. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die/der gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

• Umgang mit Hard- und Software, Haftung:

Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Bücherei Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen den/die Benutzer/in geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor. Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zum Web-OPAC der Stadtbücherei Dietfurt zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

• Ausschluss von der Internet-Nutzung des Web-OPAC:

Benutzer/innen, die gegen die Internet-Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internet Web-OPAC in der Stadtbücherei Dietfurt ausgeschlossen werden.

§ 13 Gebührenordnung

• Verwaltungsgebühr:

Für den Zeitraum eines Jahres wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt:

- für Erwachsene:	8,00 €
- für Familien:	12,00 €
- ermäßigt für Schüler, Studenten, Senioren (ab 60 J.), Personen mit Behinderung:	6,00 €
- für Asylbewerber/innen:	1,00 €
- Feriengäste:	10,00 €

(Schutzgebühr, die nach Rückgabe der Medien erstattet wird.)

Als Bearbeitungsgebühr wird hierfür pro Medium 1,00 € erhoben. Der Nachweis des Ferienwohnsitzes ist erforderlich.

• Aufwandsentschädigung:

Für DVDs wird zudem eine Aufwandsentschädigung erhoben:

- DVDs für Kinder/Jugendliche:	1,00 € pro Woche/DVD
- DVDs für Erwachsene:	2,00 € pro Woche/DVD

• Säumnisgebühren:

Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist pro Woche 0,50 € fällig.

Ausnahme: DVDs:

- für Kinder & Jugendliche 1 € pro Woche und DVD;
- für Erwachsene: 2 € pro Woche und DVD.

§ 14 Öffnungszeiten

Die Stadtbücherei Dietfurt/Altmühl ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Monatliche Nachtausleihe:

Freitag:	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
----------	-------------------------

(Termine werden jeweils in der örtlichen Presse und im Bürgermagazin rechtzeitig veröffentlicht)

An Feiertagen ist die Bücherei geschlossen. Weitere Öffnungs- bzw. Schließzeiten zu besonderen Anlässen werden jeweils auf der Homepage der Stadtbücherei Dietfurt, sowie im Bürgermagazin der Stadt Dietfurt und in der regionalen Presse bekannt gegeben.

§ 15 Genehmigung und Inkrafttreten

Die allgemeine wie auch die Internet-Benutzungsordnung (Web-OPAC) der Stadtbücherei Dietfurt treten mit Wirkung vom 01. 11. 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.



Carolin Braun, 1. Bürgermeisterin der Stadt Dietfurt, Träger



Maria Hauk-Rakos, Leitung der Stadtbücherei Dietfurt